

Bereits 1995 setzte sich die BAG UB für den flächendeckenden Aufbau von Integrationsfachdiensten ein und hat an der **gesetzlichen Verankerung** durch verschiedene Aktivitäten direkt mitgewirkt. Viele Elemente der „Unterstützten Beschäftigung“ wurden in die Aufgabenbeschreibung der IFD aufgenommen (vgl. § 110 SGB IX), deren Erfordernis und Wirksamkeit auch empirisch mehrfach nachgewiesen sind. Der IFD arbeitet **träger- und schnittstellenübergreifend** und bietet ein ganzes Paket erforderlicher Unterstützung an. Darin liegt ein zentraler Erfolgsfaktor für die im Gesetz genannten Zielgruppen. Erst das umfassende Angebot des IFD (**Komplexleistung**) gewährt den Aufbau und – möglichst langfristigen - Erhalt von Beschäftigungsverhältnissen.

Nach der gesetzlichen Verankerung der IFD im Oktober 2000 engagierte sich die BAG UB als **IFD-Interessenvertretung** und ist als solche von den Entscheidungsträgern auf Bundes- und Landesebene anerkannt. Nach wie vor gilt es, die **Qualität** und die **Rahmenbedingungen** der IFD-Arbeit so zu gestalten, dass sowohl Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf als auch Betriebe, die breite Kompetenz der IFD-Fachkräfte tatsächlich in Anspruch nehmen können. Um dieses Ziel zu erreichen sind wir durch Weiterbildungsangebote, Vorträge auf Tagungen, Gespräche mit Entscheidungsträgern sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien aktiv und kooperieren mit anderen Verbänden im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben.

1995:

Die BAG UB erarbeitet eine Stellungnahme zum Referentenentwurf für das SGB IX mit dem Schwerpunkt „flächendeckender Aufbau von Integrationsfachdiensten“.

1998:

Die BAG UB wird Mitglied im Projektbeirat für das Bundesmodellprojekt IFD des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA).

1999:

Die BAG UB beteiligt sich an den Anhörungen zur Schaffung des SGB IX.

2000:

Die BAG UB versucht durch Stellungnahmen gegenüber dem BMA, der Bundesanstalt für Arbeit und den Hauptfürsorgestellen die Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarungen (Mustervereinbarung) sowie der finanziellen Ausstattung der IFD so zu beeinflussen, dass die IFD ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen können.

2001:

Inkrafttreten des SGB IX am 01.07.2001, welches als Teil II das Schwerbehindertenrecht enthält. Die BAG UB ist nun Mitglied im Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen nach § 64 SGB IX und begleitet kritisch die Umsetzung des SGB IX durch Stellungnahmen zu den Rahmenbedingungen der IFD.

2002:

Die BAG UB regt einen regelmäßigen Austausch von „Ländervertretungen“ der IFD mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) an. Im April findet ein erstes Treffen bei der BA statt. Die dort von der BAG UB und den „Ländervertretungen“ aufgestellten Forderungen werden weitgehend im Runderlass der BA vom August aufgenommen und tragen zur Verbesserung der Beauftragung und Finanzierung der IFD bei.

2003:

Stellungnahme zur Situation der IFD und aktive Teilnahme an den Anhörungen des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS) zur Weiterentwicklung des SGB IX durch konkrete Vorschläge zu Gesetzesänderungen.

2004:

Die BAG UB begleitet mit Stellungnahmen die Novellierung des SGB IX im „Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ und ist beteiligt an den Verhandlungen der BIH und der Reha-Träger zur Beauftragung und Finanzierung der IFD nach § 113 SGB IX.

Die BAG UB nimmt an der Weiterentwicklung des QM-Systems KASSYS für IFD unter Leitung der BIH teil.

2005:

Die BAG UB verfasst eine Stellungnahme zur „Situation der Integrationsfachdienste und der Umsetzung des SGB IX - Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen!“ auf der Basis der IFD-Standortgespräche, die i.d.R. zweimal pro Jahr stattfinden (mit Vertretern von BIH, BA und Rentenversicherung) und setzt sich mit den KollegInnen vor Ort für die Weiterfinanzierung der IFD (Bereich Vermittlung) in Niedersachsen im Jahr 2006 erfolgreich ein.

2006:

Als Ergebnis der IFD-Standortgespräche erstellt die BAG UB zwei Stellungnahmen:

- a) „Notwendigkeit einer Gesetzesänderung zur Aufrechterhaltung des Dienstleistungsangebots der Integrationsfachdienste für Menschen mit Behinderung“ (Februar 2006)
- b) „Eine Beauftragung der Integrationsfachdienste nach § 37 SGB III ist nicht geeignet“ (Juli 2006).

Die Stellungnahmen werden dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zugeleitet. Aufgrund der Antwortschreiben wurde anschließend ein Schreiben an die BA zur Regelung der Beauftragung der IFD nach § 37 SGB III versandt. Die BAG UB trägt damit dazu bei, dass die BA im November die Handlungsempfehlung/ Geschäftsanweisung 11/2006 herausbringt. Demnach können Aufträge an die IFD von der BA, den ARGE n und optierenden Kommunen, freihändig bzw. beschränkt vergeben werden.

2007:

Die BAG UB ist gemeinsam mit der FAF (Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte) und der BAG BBW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der wissenschaftlichen Begleitung und Dokumentation der Umsetzung des Programms „Job4000“ (Start: Januar 2007) beauftragt. Die BAG UB ist hierbei zuständig für den Bereich „Unterstützung von schwerbehinderten Menschen durch IFD“ (Säule 3) und organisiert gemeinsam mit den Partnern verschiedene Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit.

Im IFD-Standortgespräch (März) kritisiert die BAG UB die aktuelle Beauftragung der Bundesagentur für Arbeit nach § 37 SGB III aufgrund der vorliegenden Produktinformation und Verdingungsunterlagen und setzt sich anschließend in verschiedenen Gesprächen mit konkreten Vorschlägen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ein.

Im Juni erstellt die BAG UB aufgrund unzureichender Beauftragung der IFD durch die Träger der Arbeitsvermittlung eine Stellungnahme mit Vorschlägen zur „Zukunft der IFD und zur Sicherung ambulanter Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung“.

2008:

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Hemmnisse bei der Beauftragung und Finanzierung der IFD im Bereich Vermittlung, erstellt die BAG UB im Januar eine Stellungnahme mit differenzierter Praxisanalyse und legt sie den Verantwortlichen vor.

Auf Einladung der BAG UB findet im März ein Arbeitstreffen mit Bundesminister Olaf Scholz beim IFD Berlin Mitte statt. Die IFD KollegInnen stellen die inhaltliche Arbeit in den Bereichen Vermittlung und Begleitung anhand von Beispielen dar. Sie belegen damit sowohl Erfolge als auch verschiedene hemmende Rahmenbedingungen, die die Arbeit der IFD einschränken. Die BAG UB verweist auf die unzureichende Beauftragung und Finanzierung durch die Träger der Arbeitsvermittlung und die ungeklärte Definition der so genannten „Strukturverantwortung“ der Integrationsämter. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales macht deutlich, sich mit der Thematik eingehend zu beschäftigen.

Im April kündigt die Bundesagentur für Arbeit (BA) an, die Verdingungsunterlagen für den IFD-Vermittlung zu verbessern. Die fachlichen Analysen der Integrationsämter und der BAG UB im Vorfeld zeigen Wirkung!

Den IFD-Trägern in Hessen gelingt es, mit Unterstützung der BAG UB auf Bundesebene, das die bereits vorliegende Kündigung der Verträge zum 31.12.2008 durch das Integrationsamt wieder zurückgenommen wird. Das Integrationsamt verweist auf neue Erfordernisse, weshalb die bestehenden Verträge bis Ende 2009 gelten und kündigt neue Vertragsverhandlungen an.

Im Juni nimmt die BAG UB Stellung zu den geplanten Änderungen im SGB III. Sie bezieht sich dabei auf die Zielgruppe und Arbeit der IFD und gibt verschiedene Empfehlungen zur Verbesserung der Beauftragung und Finanzierung.

Am 18. Juni findet das IFD-Standortgespräch der BAG UB in Kassel statt. Mit den Mitgliedern wird vereinbart, auf eine Klärung der „Strukturverantwortung“

hinzuwirken und nochmals bekräftigt, die IFD-Träger in den Ländern bei anstehenden Vertragsverhandlungen zu unterstützen.

Auf der BAG UB Fachtagung im November in Suhl vereinbart die BAG UB sowohl mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als auch der Bundesagentur für Arbeit (BA) Gespräche über die zukünftige Beauftragung und Finanzierung der IFD nach der Novellierung des SGB III in 2009.

2009

Im Januar/Februar starten die bilateralen Gespräche zur zukünftigen Beauftragung der IFD mit BMAS und BA. Im März werden von der BAG UB die fachlichen Erfordernisse in einer Stellungnahme zur Beauftragung der IFD nach § 46 SGB III (novellierte Fassung) zusammengefasst. Darin wird insbesondere die Definition einer Struktur- und Finanzverantwortung präzisiert sowie eine verbesserte Beauftragung beim Übergang von der Schule bzw. WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingefordert. Über die Stellungnahme hinaus werden für die Gespräche mit der BA Leitlinien für eine zukünftige Leistungsbeschreibung der IFD-Vermittlung entwickelt.

Das BMAS setzt sich, auch nach Forderungen von BIH und BAG UB, dafür ein, dass ab 2009 IFD-Leistungen grundsätzlich umsatzsteuerbefreit sind (Jahressteuergesetz 2009). Somit werden die eingesetzten Mittel ausschließlich für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen verwendet. Allerdings teilen uns zu Beginn des Jahres einzelne Mitglieder mit, dass die Finanzämter nach wie vor unterschiedliche Regelungen haben. Die BAG UB hat daraufhin mit dem BMAS wiederum Kontakt aufgenommen. Das BMAS sucht erneut die Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen, damit nun endgültig eine klare Regelung zur Umsatzsteuerbefreiung für IFD erreicht wird.

Im September weist die BAG UB die BA auf die bundesweit unterschiedlichen Verdingungsunterlagen (VU) für die Übergangsbeauftragung (bis ca. Mitte 2010) der IFD nach § 46 SGB III hin. Die BA gibt daraufhin eine bundesweit einheitliche VU heraus.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) legt den aktuellen Bericht zur „Entwicklung der Integrationsfachdienste 2005 – 2009“ vor. Der Bericht enthält nun auch einen Ländervergleich im Anhang, den die BAG UB seit längerem eingefordert hatte. Die BIH belegt die weiterhin erfolgreiche Arbeit der IFD und kritisiert, wie die BAG UB, die nach wie vor fehlenden bundesweiten Regelungen zur Strukturverantwortung und Finanzierung der IFD im Bereich Vermittlung.

Zur zukünftigen Beauftragung der IFD im Bereich Vermittlung finden im Dezember 2009 verschiedene Gespräche zwischen BMAS, Ländern, BA, BIH und BAG UB statt. Im Gespräch zwischen BMAS und den Länderministerien kann keine Einigung zum Thema Definition und Finanzierung der IFD-Strukturverantwortung erzielt werden. Die BAG UB kritisiert dieses Ergebnis, da dadurch keine verlässlichen Angebotsstrukturen für Menschen mit Behinderung aufgebaut bzw. erhalten werden können. Zudem sieht die BAG UB die weitere Entwicklung der IFD als gemeinsamer Dienst für Vermittlung und Begleitung gefährdet. Gerade wegen der träger- und schnittstellenübergreifenden Funktion, wurde der IFD vor neun Jahren gesetzlich verankert.

2010

Anfang Februar 2010 erfährt die BAG UB vom BMAS und im Gegensatz zu den Äußerungen noch Ende 2009, dass die IFD-Vermittlungsleistungen zukünftig nicht mehr freihändig vergeben, sondern auf Basis von § 46 SGB III n.F. öffentlich ausgeschrieben werden sollen. Begründet wird dies mit dem veränderten Vergaberecht. Selbst die Bundesagentur (BA) ist von dieser Entscheidung überrascht. Die BAG UB formuliert eine Stellungnahme zur Begründung der weiteren Nutzung der freihändigen Vergabe der IFD-Vermittlungsleistungen, stimmt sich mit den übrigen Verbänden ab und informiert alle wichtigen Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung. Hierbei werden wir von den mit uns kooperierenden Verbänden erheblich unterstützt. Gemeinsam mit dem Paritätischen findet ein Gespräch beim BMAS statt. Dort werden jedoch die vergaberechtlich vorgebrachten Argumente nicht anerkannt. Es ist offensichtlich, dass der politische Wille, öffentliche Ausschreibungen auch bei sozial-rehabilitativen Leistungen zunehmend durchzusetzen, entscheidend ist.

Im Sommer 2010 wird deutlich, dass alle von der BAG UB angeführten Argumente durchaus relevant sind. Die BA selbst bestätigt auf einer öffentlichen Veranstaltung im Juli 2010, dass es deutliche Probleme bei der Preisfindung und der Qualitätsbeurteilung von ausgeschriebenen Leistungen gibt. Zudem findet seit 2002/2003 im Bereich ausgeschriebener Maßnahmen ein erhebliches Lohndumping statt und erste Insolvenzen von Anbietern sind bekannt. Zunehmend wird es für die Träger aufgrund der angebotenen Löhne schwierig, qualifiziertes und motiviertes Personal zu bekommen. Zudem bestätigt eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes der Bundesregierung auf Anfrage von Bündnis90/Die Grünen im September 2010 die Auffassung, dass eine öffentliche Ausschreibung auch nach geltendem Vergaberecht nicht zwangsläufig sei, sondern jede Vergabe einzeln zu prüfen ist.

Parallel zu diesen politischen Entscheidungsprozessen führt die BAG UB Gespräche mit der BA zur zukünftigen Leistungsbeschreibung der bisherigen IFD Vermittlungsleistung. Die ab Ende August vorliegenden ersten Verdingungsunterlagen (VU) berücksichtigen jedoch leider nicht alle von uns eingebrachten Aspekte, insbesondere was die Anforderung von 2 Präsenztagen betrifft. Aus fachlichen Erwägungen ist dies nicht zu befürworten. Immerhin enthält die VU auf Vorschlag der BAG UB erstmals eine untere Preisgrenze bei der monatlichen Aufwandspauschale, die wir allerdings aufgrund der ausgeweiteten Leistungsbeschreibung als zu gering ansehen. Hier wäre eine untere Grenze zumindest bei jenem Betrag anzusetzen, der für Rehabilitanden auf der Basis von § 113 SGB IX vereinbart ist. Ein Teilerfolg ist, dass die BA auf Vorschlag der BAG UB die Laufzeit der neuen Maßnahme nach § 46 SGB III höher als ursprünglich geplant ansetzt.

2011

Die Diskussion und Auseinandersetzung um die Ausschreibung der IFD-Leistungen werden intensiv weitergeführt. Die Integrationsämter ziehen sich aufgrund der öffentlichen Ausschreibung aus der Strukturverantwortung zurück, d.h. der Bereich Vermittlung wird überwiegend nicht mehr (ergänzend)

gefördert. In der Folge ist der übergreifende IFD mit Vermittlung und Begleitung gefährdet bzw. steht vor dem Aus.

Die öffentlichen Ausschreibungen der ehemals freihändig vergebenen IFD-Leistungen nach § 46 SGB III sind seit August 2010 gestartet. Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit und Rückmeldungen der Mitglieder der BAG UB legen nahe, dass die Ausschreibungen (zumindest bisher) nicht bedarfsdeckend erfolgen.

Bereits im Dezember 2010 bezieht die BAG UB Position zur Bundestagsdrucksache 17(11)345, in der das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die öffentliche Ausschreibung erneut mit vergaberechtlichen Argumenten verteidigt und weist auf Widersprüche in der Argumentation sowie vergaberechtliche Alternativen hin. Unsere Argumente haben wir mit einer Vertreterin aus der Praxis im März 2011 beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, in dem sowohl Leistungsträger (Städte, Landkreise und Gemeinden) als auch Verbände zusammengeschlossen sind, vorgetragen. Unsere Argumente stießen auf eine breite Zustimmung. Im Mai 2011 veröffentlicht die BAG UB schließlich eine Stellungnahme zur offenen Ausschreibung der Leistungen der Integrationsfachdienste (IFD) durch die Träger der Arbeitsvermittlung, in der wir unsere Argumente bündeln.

Insgesamt hat die fachlich fundierte Kritik der BAG UB bis in die Politik gewirkt: So wurde das Thema u.a. im Februar 2011 aufgrund eines Antrags der SPD (vgl. Drucksache 17-4847) wiederum im Bundestag erörtert (vgl. Plenarprotokoll 17/93 vom 24.2.11). Bündnis 90/Die Grünen haben am 23.3.11 ebenfalls einen Antrag im Bundestag eingereicht, der Alternativen zur öffentlichen Ausschreibung für Leistungen der IFD einfordert (Drucksache 17-5205). Auch die Bundesländer sind auf der Basis eines einstimmigen Beschlusses der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom November 2010 gegen die IFD-Ausschreibung aktiv geworden und haben am 10.3.11 im Bundesrat die Wiederaufnahme der freihändigen Vergabe für IFD-Vermittlungsleistungen beantragt. Am 31.3.2011 haben die zuständigen Ausschüsse des Bundesrates mit großer Mehrheit dem Bundesrat empfohlen dem Länderantrag zuzustimmen. Dem ist der Bundesrat mit seinem Beschluss vom 15.4.2011 gefolgt (Drucksache 145-11) und hat damit die Bundesregierung aufgefordert, durch entsprechende Rechtsänderungen dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesagentur für Arbeit künftig wieder Aufträge zur Vermittlung schwerbehinderter Menschen an Integrationsfachdienste freihändig vergeben kann. Schließlich beschloss der Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales am 11.5.11 eine öffentliche Anhörung zu zwei Anträgen der Bundestagsfraktionen von Bündnis90/Die Grünen und der SPD zur Ausschreibungspraxis der IFD am 4.7.2011. Da die BAG UB zur Anhörung als Sachverständige eingeladen war, wurde eine aktualisierte Stellungnahme verfasst. Das BMAS signalisiert im Anschluss an die Anhörung, dass die Qualität bei Ausschreibungen zukünftig stärker beachtet werden soll. Das Ministerium weist zudem darauf hin, dass die von den Sachverständigen angesprochen Gefahr einer Zersplitterung der IFD Leistungen Vermittlung und Begleitung im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention „ganz intensiv behandelt“ werden soll.

In unserem Engagement zur weiterhin freihändigen Vergabe der IFD-Leistungen (und letztlich anderer Reha-Leistungen) erfährt die BAG UB breite Unterstützung. Ein Zusammenschluss verschiedener Verbände, an dem auch die BAG UB beteiligt ist, hat sich als „Aktionsbündnis für die Berufliche Teilhabe“ unter Leitung des Sozialverbandes Deutschland Anfang Mai 2011 erneut gegen die Ausschreibung der IFD-Leistungen in einem Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgesprochen. Im September 2011 erfolgte die Antwort des BMAS. Sie ist insofern nicht überraschend, da weiterhin die öffentliche Ausschreibung begründet wird. Dennoch ist als Erfolg zu verbuchen, das BMAS, mit Verweis auf die Öffentliche Anhörung am 4.7.11 im Bundestag, zumindest eine Prüfung zur Verbesserung des Vergabeverfahrens zugesagt hat.

Im Juni findet das BAG UB Standortgespräch „Aktuelle Situation und Zukunft der Integrationsfachdienste“ für Mitglieder der BAG UB in Kassel statt. Dazu hat die BAG UB verschiedene Konzeptpapiere entwickelt, die zum einen das Erfordernis eines umfassenden Dienstleistungsangebots begründen und zum anderen einen Vorschlag zur Finanzierung und Beauftragung auf der Basis von Leistungsmodulen beinhalten.

2012

Die Diskussion und Auseinandersetzung um die öffentliche Ausschreibung der IFD-Leistungen werden intensiv weitergeführt. Die BAG UB wird hierbei weiterhin durch das „Aktionsbündnis für die Berufliche Teilhabe“ unter Leitung des Sozialverbandes Deutschland unterstützt. Die Integrationsämter ziehen sich zunehmend aus der Strukturverantwortung zurück, d.h. der Bereich Vermittlung wird überwiegend nicht mehr (ergänzend) gefördert. Immer deutlicher wird, dass der übergreifende IFD mit Vermittlung und Begleitung gefährdet ist bzw. vor dem Aus steht, zumal vereinzelt auch der Bereich der Begleitung/Arbeitsplatzsicherung ausgeschrieben wird. Die BAG UB sieht darin einen Verstoß gegen das SGB IX, indem eindeutig ein schnittstellen- und leistungsträgerübergreifender Dienst gefordert ist.

Auf Anfrage der BAG UB kann die Bundesagentur für Arbeit (BA) keine Aussage über jene Arbeitslosen machen, die vor der öffentlichen Ausschreibung durch IFD unterstützt wurden. Die Praxis zeigt, dass immer mehr Menschen mit Behinderung in der Arbeitslosigkeit verbleiben, da der IFD nicht mehr beauftragt wird.

Die Stellungnahmen von Bundesregierung und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Situation der IFD vom Mai 2012 unterstreichen ein Festhalten an der öffentlichen Ausschreibung der IFD-Vermittlungsleistungen. Dabei verweisen sie auf die aus ihrer Sicht verbesserten Möglichkeiten, Arbeitslose mittels eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS) zu unterstützen. Durch den AVGS ist eine freie Wahl des Anbieters / Dienstleisters, also auch eines IFD, möglich (Voraussetzung: AZAV-Zulassung ab 1.1.2013). Hingewiesen wird zudem darauf, dass bei der Zulassung von Maßnahmen auch deren Kosten begutachtet werden. Wird deren „Angemessenheit und sachgerechte Ermittlung“ im Zulassungsverfahren bestätigt, sind die Kosten von der BA zu übernehmen. Somit können, laut BMAS, die IFD von dieser

Vergütungsstruktur profitieren, da der „besondere Aufwand bei der Vermittlung von schwerbehinderten Menschen sachgerecht dargestellt werden kann.“ Bundesregierung und Bundesministerium für Arbeit und Soziales betonen, dass „dies die Stellung der IFD als erfahrene und kompetente Dienstleister festigen wird.“ Ob dies tatsächlich so eintritt, wird die BAG UB prüfen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) hat dazu Hinweise an die Integrationsämter herausgegeben und betont: „Die Annahme von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen erfolgt losgelöst von der Strukturverantwortung der Integrationsämter für die IFD und auf eigenes Risiko des Trägers.“ Nach wie vor fehlt es somit an einer sachgerechten Lösung, um eine schnittstellenübergreifende Vermittlung *und* Begleitung von arbeitslosen behinderten Menschen sicher zu stellen.

2013

Die Diskussion und Auseinandersetzung um die öffentliche Ausschreibung der Integrationsfachdienste und anderer Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden intensiv weitergeführt. Die BAG UB wird hierbei weiterhin durch das „Aktionsbündnis für die Berufliche Teilhabe“ unter Leitung des Sozialverbandes Deutschland unterstützt. Gleichzeitig wird diesbezüglich der Austausch mit dem Paritätischen Gesamtverband vertieft. Für den Integrationsfachdienst (IFD) fordert die BAG UB nach wie vor die Anwendung der freihändigen Vergabe, obwohl dies nach einer Diskussion im Bundestag im Februar - SPD und Bündnis90/Die Grünen hatten entsprechende Anträge vorgelegt - erneut abgelehnt wird. Auf die von den Verbänden vorgetragene Argumente, wie Lohndumping, unnötiger Anbieterwechsel und daraus folgende geringere Fachqualität wird nicht eingegangen.

Die BAG UB weist in einem Schreiben an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) auf die gesetzlich definierte schnittstellenübergreifende Funktion der IFD hin und macht darauf aufmerksam, dass die Beratungssituation sowohl für Menschen mit Behinderung als auch Betriebe aufgrund der Ausschreibungspraxis (z.T. vier IFD in einer Region) immer unübersichtlicher wird. Die BDA unterstreicht die Bedeutung der IFD in einem Schreiben vom Oktober 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag und betont: „Mit einer stärkeren Ausrichtung der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen auf Eingliederungserfolge wird auch eine entscheidende Verbesserung der Arbeit der IFD und der Eingliederungsperspektiven von Menschen mit Behinderung erreicht.“

In seiner Sitzung am 21.2.2013 beschließt der Deutsche Bundestag den Antrag „Mehr Berücksichtigung von Qualität bei der Vergabe von Dienstleistungen“ (BT-DRS 17/10113), mit dem Ziel, Qualitätsverbesserungen bei der Vergabe von (sozialen) Dienstleistungen zu erreichen. Die Bundesregierung beschließt zudem am 31. Juli 2013 die vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie vorgelegte Siebte Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung (BR-DRS 610/13). Dazu informiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): „Durch die Änderung der Vergabeverordnung sollen nun bieterbezogene Qualitätsaspekte in gewissem Umfang bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots berücksichtigt werden können. Dadurch werden sich die

Chancen erfahrener und guter Dienstleister, wie das bei IFD regelmäßig der Fall ist, in angemessenem Umfang verbessern.“ Der Bundesrat stimmt in seiner Sitzung am 20. September 2013 der Änderung zu. Die Verordnung zeigt, dass die Kritik der Verbände in Teilen aufgenommen wurde und mehr Qualität bei öffentlichen Ausschreibungen erreicht werden soll. Dennoch ist die Verordnung (allein) unzureichend, da sie die Gefahren von Dumpingangeboten und unnötigen Anbieterwechseln weiterhin ausklammert, worauf die BAG UB und der Bundesverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) in einem Schreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Juli gemeinsam hingewiesen haben. Ähnlich hat sich auch die BAG Freie Wohlfahrtspflege geäußert.

Im März veröffentlicht die BAG UB ein Positionspapier zu den Leistungen der Integrationsfachdienste und stellt die besondere Funktion der IFD im SGB IX heraus. Das Papier wird auch an die behindertenpolitischen Sprecher/innen der Bundestagsparteien versandt. Ebenfalls im März erfolgt eine Abfrage der BAG UB zur Nutzung des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS) nach § 45 Abs. 4 SGB III durch IFD. Die Ergebnisse zeigen, dass der AVGS bisher kaum genutzt wird, jedoch einige IFD dies zukünftig verstärkt tun wollen. Insbesondere die Arbeitsagenturen sind aber sehr zurückhaltend bei der Anwendung des AVGS.

Im Mai findet für die Mitglieder der BAG UB ein Standortgespräch „Integrationsfachdienste“ in Kassel statt, auf dem u.a. das „Positionspapier zu den Leistungen der IFD“ sowie die Ergebnisse der Abfrage zur Nutzung des Arbeits- und Vermittlungsgutscheins der BAG UB diskutiert werden.

Die BAG UB ist an der Entwicklung der S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen zu den Leistungen Unterstützte Beschäftigung und IFD beteiligt [Hrsg.: *Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) 2013. S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen. S3-Praxisleitlinien in Psychiatrie & Psychotherapie. Springer-Verlag Berlin-Heidelberg*]. Ziel der Leitlinie ist es, Empfehlungen zur umfassenden psychosozialen Behandlung und Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen auf der Basis der besten verfügbaren Evidenz vor dem Hintergrund des deutschen Versorgungssystems zu geben.

2014

Zur Situation und zum Leistungskatalog der Integrationsfachdienste (IFD) und auch zur Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ nach § 38a SGB IX (UB) führt die BAG UB Anfang des Jahres Gespräche mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), dem Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft (BVMW), der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Auch das Thema „Verbesserung der Ausschreibungspraxis“ wird auf verschiedenen Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Verbänden, v.a. dem Paritätischen Gesamtverband, erneut angesprochen.

Im Oktober informieren wir unsere Mitglieder über die geplante Überarbeitung der Gemeinsamen Empfehlung Integrationsfachdienste (GE IFD) nach § 113 SGB IX. Die BAG UB ist an den Gesprächen beteiligt. Neben einer grundlegenden Überarbeitung, über die ab Februar 2015 verhandelt wird, planen die zuständigen Leistungsträger eine Erhöhung der Kostensätze um ca. 10 % ab 1.1.2015. Hierzu legen die zuständigen Leistungsträger einen Entwurf über die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) vor.

Nach Abschluss Projekts Job4000 (Januar 2007 bis April 2014) wurde im Oktober der Abschlussbericht vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht. Die BAG UB war für die Evaluation der Arbeit der IFD zuständig. Die Vermittlungsquote der Integrationsfachdienste (IFD) betrug 52% und die Nachhaltigkeitsquote nach einem Jahr 87%. Die Quoten belegen somit erneut die Wirksamkeit und Professionalität der IFD. Der Abschlussbericht und die dazugehörigen Anlagen sind auf der homepage der BAG UB veröffentlicht:
<http://bag-ub.de/projekte/abgeschlossene-projekte/job4000>